



Stresemannplatz 4 ♦ 90489 Nürnberg ♦ Tel.: 0911- 535659 ♦ Fax: 0911- 53916 84 ♦ Mail: info@musication.de ♦ Internet: www.musication.de

Ensembleanmeldung

Ich melde mich meine Tochter meinen Sohn (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name Vorname Geburtsdatum

Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter:

Name Vorname Tel. / Fax

Straße / Nr. Mobiltel. o. Geschäftsnummer

Postleitzahl Wohnort E - Mail

zu nachstehendem Ensemble bei **MUSICATION** an:

MUSICATION CHOR

Mitgliedsbeitrag für Schüler von MUSICATION: € 7,50 monatl.
Mitgliedsbeitrag für Externe Mitglieder: € 15,00 monatl. Anmeldegebühr für Externe (einmalig): € 7,50

Die allgemeinen Vertragsbedingungen auf Seite 2 (bzw. Rückseite) sowie die gültigen Gebühren für die Mitgliedschaft sind Bestandteil dieser rechtsverbindlichen Anmeldung.

Datum: Unterschrift: **X**

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich **MUSICATION** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Geldinstitut: Konto: BLZ:

Kontoinhaber (Vor- und Zuname):

....., den **X**
Ort Unterschrift

wird von MUSICATION ausgefüllt

Bestätigung der Anmeldung:

Beginn der Mitgliedschaft: Ensembleleiter(in):

Bemerkungen:

Nürnberg, den

MUSICATION
Inh.: Werner Steinhauser



Schule für Musik
Stresemannplatz 4 90489 Nürnberg Tel. 0911 / 535659

Allgemeine Vertragsbedingungen für Ensembles und Chöre

- § 1 MUSICATION bietet Musikunterricht, Teilnahme an Musikgruppen und Workshops gemäß der aktuellen Unterrichts- und Kursgebührenordnung an.
Die angebotenen Leistungen werden auf Anfrage bekannt gegeben, wobei Änderungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.
- § 2 Ensembleproben finden einmal wöchentlich, oder 14-tägig, zu den durch Aushang oder ausgehändigten Probenplänen festgelegten Terminen statt. Änderungen sind nach Bekanntgabe durch den/die Ensembleleiter(in) möglich. In den Schulferien (gemäß der allgemeinen Ferienordnung in Bayern) und an gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Proben statt (Ausnahmen sind jedoch durch Absprache möglich).
- § 3 Die Ensemblegebühren richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung und stehen umseitig auf dem Vertrag.
- § 4 **Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Quartals schriftlich gekündigt werden.**
- § 5 Es besteht kein Anspruch des Ensemblemitglieds auf Leistung von Proben, die vom Mitglied abgesagt oder versäumt werden. Bei Probenausfall, der auf höhere Gewalt, wie z.B. Witterungseinflüsse und dergleichen, zurückzuführen ist, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen. Erkrankt ein Ensemblemitglied an einer ansteckenden Krankheit, ist die Musikschule davon in Kenntnis zu setzen und das Ensemblemitglied muss den Proben unbedingt fernbleiben.
- § 6 Das Ensemblemitglied kann von der Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden:
a) bei erheblichem Zahlungsverzug hinsichtlich des Mitgliedsbeitrags,
b) bei schwerwiegenden Verfehlungen (z. B. Störung der Proben, ungebührlichem Verhalten gegenüber Ensembleleiter(in) oder Ensemblemitgliedern).
- § 7 Die Anmeldung wird durch die schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Der Anmeldende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt sich durch seine Unterschrift mit diesen allgemeinen Unterrichtsbedingungen und der jeweils geltenden Gebührenordnung einverstanden.
- § 8 Das Ensemblemitglied bzw. bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter willigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag ein, dass Fotos, Dias, Videomitschnitte und andere Medien aus Unterrichtsarbeit und Schulleben, auf denen die Ensemblemitglieder erkennbar sind, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit für die Schule verwendet werden dürfen.
- § 9 Bei Minderjährigen erklärt dessen gesetzlicher Vertreter für etwaige Verbindlichkeiten aufzukommen und auf Einrede der Voranklage zu verzichten.
- § 10 Sollten einzelne Punkte oder Sätze dieser allgemeinen Unterrichtsbedingungen nicht den gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so sind sich die Vertragspartner darüber im Klaren, dass diese durch entsprechende rechtsgültige Formulierungen ersetzt werden. Der Unterrichtsvertrag in seiner Gesamtheit wird dadurch nicht berührt.
Erfüllungsort beider Parteien ist Nürnberg.

Nürnberg, den 1. Januar 2008



Inh. Werner Steinhauser